



SV-DJK Taufkirchen e.V.

WIR LIEBEN SPORT!

SV-DJK Taufkirchen e.V.

Hygienekonzept für den Wettkampfsport in der Dreifachturnhalle Realschule Taufkirchen

**- nach Absprache mit der Gemeinde Taufkirchen und den Vorgaben der
Landesregierung Bayern -**

Stand: 01.10.2020

Verteiler:

Gemeinde Taufkirchen
Hausmeister Sportpark Taufkirchen
Präsidium
Abteilungsleiter
Geschäftsstelle
Übungsleiter

Präambel

Seit dem 19.09.2020 dürfen wieder Wettkampfsportspiele mit Zuschauern stattfinden. Die Zulassung von Zuschauern ist allerdings vom lokalen Infektionsgeschehen in Taufkirchen abhängig und kann in Rücksprache mit der Gemeinde bzw. dem Zweckverband jederzeit ausgesetzt werden.

Im Folgenden bekommt ihr einige grundlegende Hinweise für den Indoor-Sport nach dem [Rahmenhygienekonzept](#) Sport des Innen- und Gesundheitsministeriums.

ANLAGE:

[6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (BHV – Bayerischer Handballverband)

MNS (=Mund-Nasen-Schutz)

ZN (=Zeitnehmer)

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



1. Anreise und Halle

- 1.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2 Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3 Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
- 1.4 Zugang Halle:
Der Zutritt soll als Team gemeinsam über den Haupteingang erfolgen. Es findet eine zeitliche Entkopplung der Heim- und Gastmannschaft statt.
Die Registrierung erfolgt über die APP ISC-CX ACT! Über einen QR-Code
(Aushang am Eingang rechts)
Die Gastmannschaften werden spätestens 2 Tage vor dem Spieltag über die Hygienemaßnahmen in Taufkirchen informiert.
- 1.5 Alle Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabinen.

2. Kabinen/ Räume/ Halle

- 2.1 In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die maximale

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



Anzahl an Personen darf nicht überschritten werden. (Siehe Aushang)

2.2 Bei der technischen Besprechung dürfen sich nur die notwendigen Personen im Raum aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS und sollten den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

2.3 Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.4 Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 2 Personen begrenzt.

2.5 Die Halbzeitpausen werden von den Mannschaften in geöffneten Magazinen abgehalten.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1 Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

4. Auswechsellbereich/ Mannschaftsbänke

4.1 Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank wird hinter den beiden normalen Bänken gestellt.

4.2 Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3 Für mögliche Rote Karten wird ein separater Sitzbereich außerhalb der Coachingzone eingerichtet.



5. Zeitnehmertisch/ Kampfgericht

- 5.1 Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 5.2 Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern beim Unterschreiten des Mindestabstands ist dann MNS zu tragen.
- 5.3 Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter TTO.

6. Wischer*innen

- 6.1 Wischer tragen die ganze Zeit MNS. Der Stiel des Wischers wird desinfiziert.
- 6.2 Die Handballabteilung holt sich das Einverständnis der Eltern bei minderjährigen Wischern

7. Hygieneverantwortung

- 7.1 Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV (Mannschaftsverantwortlichen) und durch Aushang in der Halle.
- 7.2 Der SV-DJK Taufkirchen (bzw. HT München) stellen das Hygienekonzept auf die Homepage.
- 7.3 Der Hygienebeauftragte des HT München ist bei Jugendspielen der Trainer oder Co-Trainer der jeweiligen Mannschaft. Bei den Senioren wird ein separater Ansprechpartner genannt.



7.4 Der Hygienebeauftragte des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

7.5 Auf allen Verkehrswegen muss ein MNS getragen werden

8. VERKAUF

8.1 Standort Verkaufsfläche (=grün)



Einbahnregelung

8.2 Verkäufer/-innen müssen MNS tragen. Auf den Mindestabstand ist zu achten. Essen muss in Butterpapier oder ähnliches verpackt sein. Der Verzehr findet am Platz statt.

ZUSCHAUER:

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kommune/ Zweckverband unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/



- 1.1 Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m bei allen anwesenden Personen einzuhalten.
- 1.2 Jede Person muss sich über den QR-Code ein- und auschecken.
- 1.3 In der Realschule Taufkirchen sind höchstens 100 Personen zugelassen.
- 1.4 Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Seitenausgänge, welche von den Hallenwarten geöffnet werden.
- 1.5 Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst am Platz darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- 1.6 *Der SV-DJK Taufkirchen (Handball HT München) stellt min. 4 Ordner bei Heimspieltagen bereit.
Ordner 1: Haupteingang. Einlasskontrolle. Hilfe mit QR-Code
Ordner 2-4: Tribünenabgänge; Kontrolle Mindestabstand auf den Tribünen, Einhaltung MNS auf Verkehrswegen; Unterstützung Ablauf Verkauf
Die Ordner können das Hausrecht ausüben und sind aufgefordert, dieses auch auszuüben, wenn sich Personen nicht an die Regeln halten.*

Zuschauer (Begleitpersonen bei Minderjährigen) – Fahrer von Gästeteams

- 2.1 Fahrer/ Begleitpersonen von Minderjährigen dürfen nach Registrierung über den QR-Code in der Halle anwesend sein.
- 2.2 Die Aufenthaltszeit ist auf ein Minimum zu beschränken
- 2.3 *Es sind maximal 10 Begleitpersonen in der Halle zugelassen*

SV-DJK Präsidium – 28.09.2020

V1 – 28.09.2020

V2 – 01.10.2020 (nach Rücksprache mit Herr Eichinger, Herr Pötzl, Herr Heigl, Frau Suckfüll & Herr Gallus)

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

 www.facebook.com/SVDJKT/